



MdB Astrid Grotelüschen
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
astrid.grotelueschen@bundestag.de

28.06.2016

Heil- und Hilfsmittelgesetz: Forderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fließen in den Referentenentwurf mit ein

Die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen begrüßt den Referentenentwurf zum geplanten Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung, den das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in der vergangenen Woche veröffentlicht hat: „Unsere Forderungen nach der Entkoppelung von der Grundlohnsumme, zur Blankoverordnung sowie zur Präzisierung der Ausschreibungskriterien für Hilfsmittel sind im Entwurf enthalten.“ Gerade diese Forderungen standen im Mittelpunkt der Gespräche von Heilmittelerbringern der Region, zu denen neben Physiotherapeuten und Masseur auch Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten (Logopäden) sowie Ergotherapeuten und med. Fußpfleger (Podologen) zählen. Grotelüschen hatte hierzu im September 2015 gemeinsam mit Dr. Roy Kühne, dem Berichterstatter für Heil- und Hilfsmittel der Arbeitsgruppe Gesundheit, in ihren Wahlkreis eingeladen.

Die Entkoppelung von der Grundlohnsumme und die Einführung flächendeckender Modellvorhaben zur Erprobung der Blankoverordnung sind ein wichtiges Signal in Richtung Heilmittelerbringer. Dies sind zwei entscheidende Faktoren zur Verbesserung der Situation der Therapeuten. „Dieses Gesetz ist eine einmalige Gelegenheit zur Stärkung der Heilmittelerbringer und eine Anerkennung der Therapeuten, ihrer Expertise und ihrer wertvollen Arbeit.“, berichtet Astrid Grotelüschen.

Auch das durch meinen Kollegen Dr. Roy Kühne initiierte Arbeitspapier zur Forderung nach einer besseren Qualität im Hilfsmittelbereich ist in den Entwurf eingeflossen. Insbesondere die Vorschläge zur Präzisierung der Ausschreibungskriterien für Hilfsmittel sind aufgenommen worden. Maßgeblicher Fokus liegt hierbei auf einer patientengerechten Versorgung. Neben dem Preis sollen zukünftig auch andere Kriterien wie die Qualität der Produkte, die Dienstleistungen der Versorger und die Ergebniskontrolle wichtige Faktoren sein. Zusätzlich sollen die Informations- und Wahlrechte der Versicherten gestärkt werden - Versicherte könnten dann auch bei Versorgung, die über Ausschreibungen zustande kommen, die Wahl zwischen mehreren zahlungsfreien Produkten haben.

Abschließend gibt Astrid Grotelüschen an: „Die Sensibilisierung der Problematik mit den Heilmittelerbringern ist gelungen! Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat mit diesem Referentenentwurf die zunehmende Bedeutung von Heil- und Hilfsmitteln für die Versorgung der Menschen anerkannt. Nun sind wir auf die Umsetzung dieses Entwurfes gespannt und freuen uns auf eine gute Lösung für alle Beteiligten.“

Pressemitteilung